Schulexternes Fortbildungsangebot für Lehrkräfte der Abschlussstufe an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

**Protokoll der Fortbildung am 27.11.2018 von 13.00 bis 16.00 Uhr in Essen**

Tagesthema:

**Förderung von Schülerinnen und Schülern mit umfangreichen Behinderungen**

1. **Berufsorientierungscurricula**

In der Weiterarbeit zum gemeinsamen Fortbildungsstag am 5. Juni 2018 haben die einzelnen Schulen intensiv die Fertigstellung der Curricula vorangebracht. In der Form orientieren sich die Konzepte unterschiedlich stark am vorgegebenen Raster der Bezirksregierung, bilden jedoch alle die dort vorgegebenen zentralen Aspekte ab. Einigkeit bestand darin, dass die Curricula jeweils die umfangreiche geleistete Arbeit wiederspiegeln, bisherige Konzeptionen integrieren und für die Nutzung in der eigenen Schule handhabbar sein sollen.

Es wurde vereinbart, fertige Curricula über die gemeinsame Internetpräsenz fobi.moodletreff.de allen beteiligten Schulen zur Einsicht bereitzustellen. Dabei gestatten die Autoren jeweils Kollegen anderer Schulen, Einzelpassagen zu nutzen und in ihre Curricula einzuarbeiten.

Bei der Besprechung der Inhalte wurde über die Frage diskutiert, wer entscheidet, welcher Schüler an der Potenzialanalyse teilnimmt. Unter Hinweis auf die rechtliche Lage wurde festgestellt, dass die Bezirksregierung die Potentialanalyse als verpflichtendes Element des Berufsorientierungsprozesses **(KAoA-STAR)** vorschreibt. Dabei sollen die Potenziale erkannt oder bestätigt werden, die Relevanz für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Erst danach halten wir eine seriöse Einschätzung der Arbeitsmarktfähigkeit für möglich. Die Lehrer melden und bestimmen die SuS, die an der Testung teilnehmen und der Träger, in unserem Falle beauftragt und finanziert vom IFD bzw. LVR, führt die Testung durch (ohne Ausnahme).

Demnach dürfen nur die SuS davon ausgenommen werden,

* die nach Meinung der Lehrer/-innen bzw. Eltern aufgrund der gravierenden Behinderung des SuS es nicht für sinnvoll erachten, da die Testsituation zu belastend sein könnte,
* bei denen die Instrumentarien (z.B. der Test Hamet E) auch in Ansätzen nicht anwendbar sind,
* bei denen die Eltern die Einverständniserklärung nicht unterschreiben.
1. **Teilhabe von Schulabgängern mit einer Schwerstbehinderung**

Mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes sieht die neue Rechtslage (SGB IX, §219 Satz1) ab dem 01.01.2018 vor, dass Schulabgänger mit einer Schwerstmehrfachbehinderung nicht mehr zur „Teilhabe am Arbeitsleben“ in eine WfbM aufgenommen werden, wenn sie nicht „ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen“ können. Ihnen stehen Maßnahmen zur „sozialen Teilhabe“ zu. In anderen Bundesländern wurden hierzu Tagesförderstätten aufgebaut. In NRW fand bisher ohne Unterscheidung eine Aufnahme in die WfbM statt, hier meist in heilpädagogischen Förderbereichen. Für die neue gesetzliche Situation fehlen zurzeit Institutionen und Vorgehensweisen.

Die Teilnehmer trugen Informationen hierzu zusammen, die sie aus „Runden Tischen“, Telefonaten mit dem LVR als Träger neuer Maßnahmen und Rückmeldungen der Reha-Berater der Arbeitsagenturen erhalten hatten. In mehreren Fällen wurden SuS in diesem Sommer nicht in WfbM aufgenommen und verbringen ihre komplette Zeit im Elternhaus. Einige betroffene Eltern haben Klagen hiergegen eingereicht.

Es wurde vereinbart, zum nächsten Fortbildungstreffen Frau Witte (oder eine andere mit dem Sachverhalt vertraute Person) vom LVR einzuladen, damit sie die aktuelle Situation erläutert und den Lehrkräften Hinweise gibt, wie die betroffenen SuS bzw. ihre Eltern beraten werden können. Hintergrund ist die Ankündigung eines Treffens von Vertretern des Landesarbeitsministeriums, der beiden Landschaftsverbände und der Arbeitsagenturen Mitte Dezember, bei dem eine Lösung erarbeitet werden soll.

1. **Fördermaterialen für Schüler mit komplexen Behinderungen**

Vertreter der einzelnen Schulen stellten sich gegenseitig Fördermaterialien vor, die sie in den letzten Jahren für ihre SuS mit umfangreichen Behinderungen angeschafft oder hergestellt haben. Gleichzeitig wurden unterschiedliche Ansätze in der Nutzung räumlicher und personeller Ressourcen ausgetauscht.

Es wurde entschieden, in einer ganztägigen Folgeveranstaltung drei Medien nachzubauen:

* einen beleuchteten Sichtkasten (modifiziert mit austauschbaren Inhalten)
* ein „Tastbuch“ aus Holz, an dessen Seiten verschiedene Objekte angebracht werden können
* einen Bauchladen für Rollstuhlfahrer zum Transport von Unterlagen und anderen Dingen.

Die Details zur Vorbereitung klären die Moderatoren mit den Vertretern der Christy-Brown-Schule (Duisburg) als Gastgeber des nächsten Treffens.

Das Folgetreffen dieser Fortbildungsreihe soll stattfinden

am **Dienstag, 26. März 2019**

von **9.00 bis 16.00 Uhr**

in der **Christy-Brown-Schule (Duisburg)**.

Zusammengefasst sollen dies die Themen sein:

* Frau Witte vom LVR stellt die aktuelle Situation für schwerstbehinderte Schulabgänger vor
* Nachbau dreier Fördermaterialien
* Überarbeitung der Bewertungsbögen zum Praxistag der Helen-Keller-Schule nach den Kriterien des Berufsorientierungscurriculums, so dass sie z.B. als Element eines geforderten Portfolioinstrumentes genutzt werden können (Angebot an Teilgruppe).

*Protokollant: Benno Offermann*